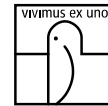


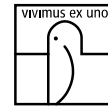
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.3

	Titel	E.3 Sozial- und sonderpädagogische Angebote im Rahmen der offenen Ganztagschule im Primarbereich (SSG)
1.	Leistungskategorie	Sozial- und sonderpädagogische offene Ganztagschule (SSG) im Primarbereich der staatlich genehmigten, privaten Ersatzschule, Förderschule, mit den Förderschwerpunkten „Emotionale und soziale Entwicklung“ und „Lernen“ in den Bildungsbereichen der Grund- und Hauptschule, des Berufskollegs sowie im Bildungsgang Lernen des Neukirchener Erziehungsvereins
2.	Platzzahl/ Größe der Betreuungseinheiten	Gemäß der gültigen Unterrichtsgenehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf
2.1	Betreuungsform	Ganztagsangebot für Schüler*innen der Klassen 1-4, in Ausnahmefällen der Klassen 5-6. Von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr werden zusätzlich zum planmäßigen Unterricht an unterrichts- und an unterrichtsfreien Tagen Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote durchgeführt. In den Oster-, Sommer- und Herbstferien wird jeweils ein Ferienprogramm angeboten. Die Maßnahme basiert auf enger Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe.
3.	Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden / Qualitätsentwicklung	
3.1	Betreuungsdichte	1: 6,15 1: 54,54 für eine pädagogische Hilfskraft
3.2	Qualifikation der Mitarbeitenden	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Fachkräfte i.d.R. mit Mindestqualifikation staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d), Heilpädagogen (BA/ MA/Dipl.), (m/w/d) • Ergänzt durch Wirtschaftskräfte, Haustechniker, studentische Praktikant*innen, Berufs- und PIA-praktikanten (m/w/d) und Bundesfreiwilligendienstleistende oder Freiwillige im Sozialen Jahr • Weiterqualifizierung durch Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, wie beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> - ausgebildete Kinderschutzfachkräfte - systemische Beratung/ Familientherapie - zertifizierte Traumapädagog*innen - zertifizierte Sexualpädagog*innen



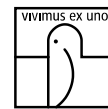
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.3

		<ul style="list-style-type: none"> - zertifizierte Erlebnispädagog*innen - zertifizierte Marte Meo Fachkräfte - zertifizierte tiergestützte Therapeut*innen
3.3	Qualitätsentwicklung	<p>Qualitätssicherung und -entwicklung werden gewährleistet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein installiertes Qualitätsmanagementsystem auf der Grundlage von ISO 9001:2015 ff über alle Bereiche des Neukirchener Erziehungsvereins • Beteiligung aller Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter über regelmäßig und beständig arbeitende, prozessorientierte Qualitätszirkel • Erstellung und kontinuierliche Fortschreibung von Qualitätshandbüchern mit den wesentlichen Schlüsselprozessen • Sicherung der Qualität der pädagogischen Hilfeleistung durch wöchentliche Teambesprechungen, individuelle Fallberatungen, Förderplanungen und regelmäßige Supervisionen • Dokumentation von Prozessen und Leistungen • Fort- und Weiterbildung (intern und extern) • Mitarbeit in Fachausschüssen und Arbeitskreisen • Mitarbeit in der Abteilungsschulkonferenz • Einbindung in den Jugendhilfeverbund des Neukirchener Erziehungsvereins • Fortschreibung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes in enger Abstimmung mit den jeweiligen Jugendämtern anhand der örtlichen Bedarfslagen • Regelmäßige Überprüfung der Wirksamkeit durch Auswertungen, Visitationsverfahren und interne Audits <p>Schulspezifisch: Wöchentliche Teamkonferenzen, Erziehungs- und Förderplanungen, Supervision, konzeptionelle Fortschreibung, Fachkonferenzen zur Erarbeitung von Lernstandards, Erarbeitung von Schlüsselprozessen und Entwicklung und Fortschreibung von Qualitätshandbüchern, schulinterne Evaluation, Teilnahme an der Qualitätsanalyse des Landes NRW, Fort- und Weiterbildung.</p>
4.	Rechtliche Grundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 27, 35a, 36 SGB VIII • Personen iSd. §§ 109-116 SGB IX • §§ 19 und 20 Schulgesetz NRW
4.1	Aufnahmeverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Die Aufnahme in die sozial- und sonderpädagogische Maßnahme wird in Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten, dem örtlichen Kostenträger (Jugendamt), den Lehrkräften und den sozialpädagogischen Fachkräften gemeinsam auf der Grundlage der Hilfeplanung entschieden.



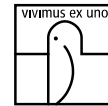
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.3

		<ul style="list-style-type: none"> • Das Aufnahmeverfahren in die Sonneck-Schule erfolgt gem. Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF) • Die Laufzeit der Maßnahme umfasst im Regelfall das laufende Schuljahr • Wahrung des Sozialdatenschutzes
5.	Zielgruppe	<p>Es handelt sich um Schüler*innen i.d.R. im Grundschulalter, in Ausnahmefällen Schüler*innen der Klassenstufen 5 und 6, mit festgestelltem Förderschwerpunkt im Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ und/oder im Bereich „Lernen“, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • besondere individuelle schulische Förderangebote • Hilfen bei den Hausaufgaben • einen verlässlichen Förder- und Betreuungsrahmen, der über die üblichen Schulzeiten hinausgeht (einschließlich einer warmen Mahlzeit) • einen strukturierten, Orientierung gebenden Tagesablauf • soziales Lernen in der Gruppe oder • Hilfen bei der Freizeitgestaltung <p>benötigen.</p>
6.	Pädagogisch-therapeutische Grundleistungen	
6.1	Alltag / Setting / Umfang der Betreuung	<p>Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit ist die individuelle Förderplanung, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Individuelle Förderangebote knüpfen an persönlichen Fähigkeiten und vorhandenen Stärken an.</p> <p>Die Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in dem außerunterrichtlichen Angebot arbeiten eng zusammen und stellen die umfassende Förderung und Betreuung der Kinder sicher.</p> <p>Schwerpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung zu elementaren Formen des Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens • Aufbau und Stärkung des Selbstvertrauens • Hilfen in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik, Kognition sowie sprachliche Kommunikation <p>Der Tagesablauf ist verlässlich, ritualisiert und strukturiert, die Gruppe ist konstant.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die pädagogischen Prozesse erfolgen ziel- und ressourcenorientiert unter kontinuierlicher Partizipation des jungen Menschen und deren sorgeberechtigten Eltern



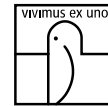
LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.3

		<ul style="list-style-type: none"> • Eltern, Bezugspersonen und jungen Menschen steht ein differenziertes Beschwerdemanagement zur Verfügung • Der Träger ist Mitglied beim Verein Ombudschaft Jugendhilfe NRW • Der Schutz von Kindern und Jugendlichen wird über Maßnahmen unseres Kinderschutzkonzepts sichergestellt <p>Nach den jeweiligen örtlichen Vereinbarungen stellen die eingesetzten Fachkräfte im Zusammenwirken mit dem zuständigen Jugendamt als Gewährleistungsträger den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sicher.</p>
6.2	Individuelle Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Gezielte, individuell abgestimmte entwicklungsfördernde und persönlichkeitsstärkende Förderangebote: <ul style="list-style-type: none"> - Freizeitgestaltung (z.B. Werkangebote, Gartenprojekt, Sport, kreative und musische Angebote) - Altersgemäßen Selbstständigkeit (z.B. durch an der Lebenspraxis ausgerichtete hauswirtschaftliche Anleitung) - Körperliche Entwicklung, Gesundheitsprävention und äußeres Erscheinungsbildes - Sexuelle Entwicklung und sexuelle Selbstbestimmung - Werteentwicklung - Medienkompetenz
6.3	Eltern / Familienarbeit	<p>Elternpartizipation durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Gespräche mit den Eltern zur Abstimmung und Fortschreibung der Förderplanung • Fest- und Feierngestaltung
6.4	Therapeutische Grundleistungen	
6.4.1	Diagnostik	Als Zusatzleistung möglich (s. Punkt 8)
6.4.2	Therapeutische Leistungen für Kinder und Jugendliche	Als Zusatzleistung möglich (s. Punkt 8)
6.5	Schulische und berufliche Förderung	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Arbeitshaltung z.B. durch tägliche Begleitung bei der Erledigung der Hausaufgaben • Individuelle Förderangebote zur Stärkung der schulischen Leistungsfähigkeit und zur Aufarbeitung von Defiziten im mathematischen und sprachlichen Bereich • Förderung und Anbahnung praktisch-technischer Kompetenzen im Rahmen des Werkförderunterrichts und im Schulgartenprojekt
7.	Versorgungsbereich	



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.3

7.1	Hauswirtschaftliche, technische Leistungen	<ul style="list-style-type: none">• Verpflegung (warme Mittagsmahlzeit)• Transport während des Ferienprogramms
7.2	Notwendige Infrastruktur	<p>Es stehen zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none">• eine Essküche• zwei Gruppenräume• ein Werkraum• Sanitärräume• ein Büro und Besprechungsraum• ein Raum für psychomotorische Förderung und Ergotherapie• ein Raum für musische Förderung sowie Feiern und Feste• ein Lagerraum• Die Klassenräume und ein Förderraum können nach Unterrichtschluss mit genutzt werden.• Das Außengelände ist altersgerecht mit Sportanlagen und Spielgeräten ausgestattet.• Mitbenutzung der Sport- und Schwimmhalle sowie weiterer Freizeitangebote) des Neukirchener Erziehungsvereins. <p>Organisationsübergreifende Infrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vorhalten von gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbeauftragten und Ausstattung des entsprechenden Personals mit den notwendigen Arbeitsplätzen, Sachmitteln und spezifischen Fort- und Weiterbildungen:<ul style="list-style-type: none">- Sicherheitsbeauftragte- Fachkräfte für Arbeitssicherheit- Schwerbehindertenbeauftragte- Datenschutzbeauftragte- Brandschutzbeauftragte- Qualitätsmanagementbeauftragte• Vorhalten von notwendigem Personal und Ausstattung im Bereich IT, Mitarbeitervertretung und Gesundheitsmanagement• Vorhalten eines Pandemiebeauftragten und Ausstattung mit Schutzmaterialien• Personelle und materielle Ausstattung des Mobilitätsmanagements (Fuhrparks/ Carsharing)• Notwendige Beratung und Beauftragung durch/ von<ul style="list-style-type: none">- Arbeitsmedizinischer Dienst (Betriebsarzt)- Laboratorien- Hygieneinstitute- Datenschutzconsulting



LEISTUNGSBESCHREIBUNG - E.3

8.	Individuelle Zusatzleistungen	<p>Für folgende Zusatzleistungen gibt es gesonderte Leistungsbeschreibungen und entsprechende Entgelte:</p> <ul style="list-style-type: none">• Integrationshelfer/ Schulbegleitung• Marte Meo• Organisation von Ergotherapie und logopädischen Behandlungen (Heilbehandlung) innerhalb der Einrichtung• Zusätzliche sozialpädagogische oder therapeutische Leistungen sowie zusätzliche Ferien- und Freizeitmaßnahmen können bei Bedarf vereinbart werden• Angebote des Förderschulbereichs <p>Im Rahmen des jeweiligen Betreuungssettings sind Zusatzleistungen möglich wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Clearing / ambulante Diagnostik / Therapie als gesonderte Leistung• Kriseninterventionsprogramm „Familie im Mittelpunkt“ (FiM)• Elternt raining• Therapeutische Fachleistungsstunde• Rückführungs-Fallmanager• Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit <p>Weiterhin sind folgende stationäre Leistungen zusätzlich oder alternativ möglich:</p> <ul style="list-style-type: none">• Familiäre Bereitschaftsbetreuung als Inobhutnahme• Erziehungsstellen• Individualpädagogische Maßnahmen bundesweit• Unterbringung in den anderen differenzierten stationären Jugendhilfebereichen mit intensiv-pädagogischen und therapeutischen Schwerpunkten
9.	Kosten	Die Höhe der Entgeltsätze sind der aktuell gültigen Liste der Leistungsentgelte des Neukirchener Erziehungsvereins zu entnehmen.